



Kinder- und Jugendschutzkonzept für den TuS Pützchen 05

Abteilungen Kinder- und Jugendfußball und Capoeira & Kinderturnen

1. Einleitung

Der TuS Pützchen 05 versteht sich als moderner Sportverein, der sich ausdrücklich zur Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen bekennt. Insbesondere in den Abteilungen Jugendfußball und Capoeira & Kinderturnen ist der Schutz junger Mitglieder ein zentrales Anliegen. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept beschreibt die Grundsätze, Ziele und Maßnahmen, mit denen der Verein einen sicheren und wertschätzenden Rahmen für alle jungen Sportler*innen und Mitglieder schafft. Im folgenden werden unter dem Begriff: „Kinder- und Jugendabteilung“ die oben genannten Unterabteilungen des Vereins zusammengefasst.

2. Leitbild und Grundhaltung

Respekt, Vertrauen und Verantwortung prägen unser Handeln. Wir fördern ein Klima des gegenseitigen Respekts und setzen uns aktiv für den Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Vernachlässigung ein. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu stärken und ihnen sichere Räume zu bieten, in denen sie sich sportlich entfalten und soziale Kompetenzen entwickeln können.

3. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten der Kinder- und Jugendabteilung des TuS Pützchen 05, insbesondere für Training, Spiele, Fahrten, Turniere und Vereinsveranstaltungen. Es richtet sich an alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, ehrenamtlichen Helfer*innen, Eltern und Funktionär*innen, die mit den jungen Vereinsmitgliedern in Kontakt stehen.

4. Prävention und Sensibilisierung

- Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und weiteren Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich legen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, das in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) überprüft wird.
- Neue Mitarbeitende durchlaufen eine verpflichtende Schulung im Selbststudium, Vereinsschulung oder über externe Anbieter (z.B. LSB / VIBSS) zum Thema Kinder- und Jugendschutz (Prävention sexualisierter Gewalt, Erkennen und Handeln bei Verdachtsfällen, Kommunikation mit Schutzbefohlenen).
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern und Kinder/Jugendliche zu Themen wie Fairplay, Grenzachtung und Selbstschutz.



- Reflexion von Nähe und Distanz (z.B. Partnerübungen, Berührungen im Spiel)
- Die Werte des Vereins werden im Training und bei Spielen aktiv vorgelebt und thematisiert.

5. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

- Die Würde und Integrität aller Kinder und Jugendlichen stehen an oberster Stelle. Körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt werden nicht toleriert.
- Trainer*innen und Betreuer*innen wahren professionelle Distanz, achten auf angemessene Nähe und beziehen bei Unsicherheiten weitere vertrauenswürdige Personen ein.
- Einzelgespräche sowie Einzeltraining im Freien, als auch in geschlossenen Räumen mit Kindern/Jugendlichen finden in Sichtweite anderer statt.
- Digitale Kommunikation (z.B. über Messenger) erfolgt ausschließlich in elterlich betreuten Gruppen oder über offizielle Kanäle.
- Körperkontakt erfolgt nur im Rahmen der Technik und mit gegenseitigem Respekt.
- Rücksicht auf Schamgrenzen, keine Kommentare über Körper, Kleidung oder Aussehen.
- Fotos und Videos werden nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten erstellt und veröffentlicht.
- Verdachtsfälle werden nicht verschwiegen, sondern gemäß Handlungsleitfaden an die Ansprechpersonen gemeldet.

6. Ansprechpersonen und Beschwerdewege

- Der Verein benennt mindestens zwei unabhängige Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz (mindestens eine Person jedes Geschlechts).
- Deren Kontaktdaten werden allen Kindern, Jugendlichen und Eltern bekannt gemacht.
- Beschwerden, Hinweise oder Verdachtsmomente können persönlich, telefonisch oder schriftlich (auch anonym) an diese Ansprechpersonen gerichtet werden.
- Die Ansprechpersonen sichern Vertraulichkeit zu und leiten im Ernstfall notwendige Schritte ein.

7. Handlungskonzept bei Verdachtsfällen

- Alle Beteiligten sind verpflichtet, Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt, Vernachlässigung oder Grenzüberschreitungen ernst zu nehmen und zu dokumentieren.
- Im Verdachtsfall wird das Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen einfühlsam gesucht, ohne Druck oder Vorverurteilung.
- Die Ansprechpersonen prüfen mit äußerster Sensibilität die Situation und holen ggf. externe Fachberatung hinzu.
- Bei Bestätigung eines Verdachts werden die relevanten Behörden (Jugendamt, Polizei) informiert und erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Die Interessen und das Wohl des betroffenen Kindes/Jugendlichen stehen immer im Mittelpunkt.



8. Partizipation und Mitbestimmung

- Kinder und Jugendliche werden an der Gestaltung des Vereinslebens beteiligt und können eigene Ideen, Wünsche und Beschwerden einbringen.
- Es gibt regelmäßige Treffen (z.B. Kinderversammlungen, Jugendsprecher*innen), in denen Anliegen offen besprochen werden können.
- Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen wird aktiv gefördert und die Meinungen respektiert.

9. Kooperationen und Netzwerke

- Der Verein arbeitet eng mit lokalen Schulen, Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen relevanten Institutionen zusammen.
- Im Bedarfsfall werden externe Fachstellen zu Rate gezogen.
- Das Schutzkonzept wird regelmäßig mit Partnerinstitutionen abgestimmt und weiterentwickelt.

10. Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

- Das Kinder- und Jugendschutzkonzept ist auf der Vereinswebsite sowie in den Vereinsräumen öffentlich einsehbar.
- Eltern, Kinder und Jugendliche werden bei Neueintritten über die Inhalte informiert.
- Über Entwicklungen und Neuerungen wird regelmäßig berichtet.

11. Fortbildung und Evaluation

- Alle Mitarbeitenden erhalten die Selbststudium-Unterlagen zum Kinderschutz.
- Es werden alle zwei Jahre Fortbildungen empfohlen (LSB, VIBSS, Stadtsportbund).
- Austausch im Vereinsteam über Situationen und Erfahrungen.
- Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitern werden einbezogen, um das Konzept stetig zu verbessern.

12. Schlusswort

Der TuS Pützchen 05 übernimmt Verantwortung und setzt sich entschieden für den Schutz aller Kinder und Jugendlichen ein. Mit diesem Konzept schaffen wir ein sicheres Umfeld, in dem junge Menschen sportlich und persönlich wachsen können. Wir laden alle Vereinsmitglieder, Eltern und Interessierte ein, aktiv an diesem Schutz mitzuwirken und gemeinsam eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu leben.

Anlagen:

- Verhaltenskodex für Trainer*innen und Vorstandsmitglieder der Kinder- und Jugendabteilung des TuS Pützchen 05
- Verhaltenskodex für Spieler und Eltern der Kinder- und Jugendabteilung des TuS Pützchen 05